

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1617

Abrechnung: Gemeinde Wolfwil, Durchlass Schweissackerkanal, Objekt 8/81/2

1. Einleitung

Der Schweissackerkanaldurchlass in der Gemeinde Wolfwil besteht einlaufseitig aus einem alten Natursteingewölbe und auslaufseitig aus einer später erstellten rechteckigen Verbreiterung aus Stahlbeton. In Zusammenhang mit der Verbreiterung wurde das Natursteingewölbe überbetoniert. Einlaufseitig bestehen die Flügelmauern und die Brüstung aus gehauenen Jurakalksteinen.

Beidseitig waren die Flügelmauern, die Brüstung und das Geländer in einem sehr schlechten Zustand. Sie wurden ersetzt. Die Verbreiterung aus Stahlbeton musste infolge Versalzung des Betons ersetzt werden.

Die Bauarbeiten erfolgten vom März 2003 – Juni 2003.

Projekt- und Bauleitung besorgte das Ingenieurbüro Rothpletz Lienhard + Cie AG, Olten. Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Firma Meier + Jäggi AG, Olten, ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	Fr.
2.1.1	Landerwerb		
	Nützi Karl, Entschädigung	193.00	
	Landerwerb	150.00	
	Nützi Ruedi, Entschädigung	97.00	440.00
		<hr/>	
2.1.2	Bauarbeiten		
	Meier + Jäggi AG, Baumeisterarbeiten	121'392.25	
	Wyss Theodor, Geländer	5'967.60	
	Signal AG, Signalisierung	1'139.50	
	IMP, Prüfungen	669.25	
	Vogt AG; Informationstafel	177.55	
	Publicitas, Inserat Information	161.80	
	von Ballmoos, Kopien	46.85	129'554.80
		<hr/>	

2.1.3	Landumlegung und Vermessung	Fr.	Fr.
	BSB, Kataster / Mutation		3'185.15
2.1.4	Projekt und Bauleitung		
	R+L, Ingenieurarbeiten		27'142.00
	Total Aufwendungen		<u>160'321.95</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2003, Objektkredit 501000, Konto Nr. 2TK.00296		200'000.00
	./.. Zahlungen an Dritte		160'321.95
	Nicht beanspruchter Objektkredit		<u>39'678.05</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	21.07 % von Fr. 160'321.95		33'779.85
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		31'500.00
	Gemeindebeitrag		<u>2'279.85</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung des Schweissackerkanaldurchlasses in Wolfwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 160'321.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 2'279.85** der Einwohnergemeinde Wolfwil in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000 / Projekt Nr. 2TK.00296.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau, AR/tf
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Wolfwil, 4628 Wolfwil

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde, 4628 Wolfwil (separate Rechnung folgt später)